

Beschluss zu VO/GV09/2011-386

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogasanlage Bobitz"

Übersicht zur Beratung:

02.02.2011	Bauausschuss	SI/09/BauA-10	ungeändert beschlossen
14.02.2011	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-45	

Beschluss:

14.02.2011

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-45

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Quandt erläutert umfangreich die Stellungnahme des Bauausschusses zur Biogasanlage Bobitz, wobei er auch die Anregungen der Raumordnung und des Umweltamtes erörtert. Sodann wird nach kurzer Diskussion über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss abgestimmt.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „ Biogasanlage Bobitz „ für das Gebiet : Gemeinde Bobitz, Gemarkung Dambeck, Flur 1, Flurstücke- Nr. 20/4, 23/36, 20/7 (teilw.)
- südlich des Betriebsgeländes der Milchviehanlage – Landhof Bobitz , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

